

## ***Nichtamtliche Lesefassung***

Diese Fassung dient ausschließlich dem besseren Verständnis. Für die rechtswirksame Verbindlichkeit wird auf die Verkündungen im Internet unter der Adresse <https://amtsblatt.hesel.de> im elektronischen „Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel“ verwiesen.

### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2025 vom 18.03.2025**

(Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel Nr. 7/2025 vom 04.04.2025)

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 18.03.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

#### **§ 2**

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

#### **§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

#### **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

#### **§ 5**

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

#### **§ 6**

Die Regelung gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) wird nicht geändert.

#### **§ 7**

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), wird nicht verändert.